

„Alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik wird von den Werktätigen ausgeübt.“¹⁶ Wie und mit welcher Zielsetzung die Werktätigen diese ihre politische Macht ausüben, das demonstrierten auch die Delegierten des X. Deutschen Bauernkongresses mit ihrem Beschluß „Für uns, für unsere Republik — besser rechnen und wirtschaften“ überzeugend: „Wir sind uns der großen Verantwortung bewußt, die wir mit der Durchführung der Beschlüsse des X. Deutschen Bauernkongresses in der weltweiten Klassenausinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus tragen. Wir werden unser ganzes Wissen und Können dafür einsetzen, daß der Sozialismus auf deutschem Boden vollendet wird, so wie er von Marx und Engels in ihrem Heimatland wissenschaftlich vorausgesagt wurde. Im festen brüderlichen Bündnis mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern werden wir — gestützt auf unsere sozialistische Verfassung — mit der Durchführung der Beschlüsse des X. Deutschen Bauernkongresses unsere Republik, den ersten sozialistischen Staat deutscher Nation, weiter allseitig stärken und die sozialistische Menschengemeinschaft festigen.“¹⁷ Die Gewißheit, diese Zielsetzung zu erreichen, gründet sich auf das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern¹⁸ den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes, das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und die Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft, die Art. 2 Abs. 2 der Verfassung als unantastbare Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung charakterisiert.¹⁸

Das gesellschaftliche System des Sozialismus verkörpert sich vor allem in der sozialistischen Menschengemeinschaft, ist doch der Sozialismus das Werk, die Tätigkeit der bewußt handelnden Menschen. Darum steht der Mensch auch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates,¹⁹ ist das erklärte Ziel des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus die Herausbildung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten in der sozialistischen Menschengemeinschaft.²⁰

Auch im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind die Bedingungen dafür herangereift, daß jeder einzelne seine persönlichen Kräfte als gesellschaftliche Kräfte begreift und sie — befreit von Ausbeutung und Unterdrückung — bewußt im Rahmen des Ganzen und für das Ganze einsetzt. Das ist möglich und notwendig geworden, weil mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande auch in diesem Bereich die Übereinstimmung der Interessen der Bürger und ihrer Gemeinschaften mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zur wichtigsten Triebkraft des gesellschaftlichen Fortschritts geworden ist.

* * *

Ausgehend von den Dokumenten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und von der neuen, sozialistischen Verfassung orientiert sich die Staats- und Rechtswissenschaft der DDR darauf, einen Beitrag zur Bestimmung der neuen Aufgaben des sozialistischen Staates und der sich dar-

16 Art. 2 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der DDR, a. a. O.

17 „Beschluß des X. Deutschen Bauernkongresses“, Neue Deutsche Bauernzeitung vom 5. 7. 1968, S. 17

18 vgl. Art. 2 Abs. 2 der Verfassung der DDR, a. a. O.

19 vgl. Art. 2 Abs. 1 der Verfassung der DDR, a. a. O.

20 vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus“, in: Protokoll des VII. Parteitag der SED, Bd. I, Berlin 1967, S. 101.